

## **Ehrungsordnung des BVSA e.V. (BVSA-EO)**

Beschlossen auf dem Landesverbandstag am 30.04.94 in Halle. **Änderungen** wurden vom Landesverbandstag **am 01.06.2002 in Osterwieck beschlossen.**

### **§ 1**

Die Ehrungsordnung regelt die Durchführung der vom Basketball Verband Sachsen-Anhalt e. V. (BVSA) vorgesehenen Ehrungen.

Die in der Ehrungsordnung verwendeten Personenbezeichnungen sind gleichermaßen auf weibliche und männliche Personen zu beziehen.

### **§ 2**

#### **Der BVSA verleiht folgende Ehrungen:**

- 1) Ehrennadel des BVSA in Bronze
- 2) Ehrennadel des BVSA in Silber
- 3) Ehrennadel des BVSA in Gold
- 4) Ehrenplakette des BVSA zur Ehrennadel in Gold
- 5) Ehrenmitgliedschaft
- 6) Förderer des Basketballsportes

### **§ 3**

#### **Verleihungsrichtlinien**

##### **1) Ehrennadel des BVSA in Bronze**

Die Ehrennadel des BVSA in Bronze kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmittglieder nach 15-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport sowie für Mitarbeiter des BVSA nach 10-jähriger Tätigkeit.

Der Zeitraum als aktiver Basketballspieler kann ab dem 18. Lebensjahr als Tätigkeitszeit angerechnet werden, wenn für die letzten 5 Jahre vor der Verleihung eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit oder Tätigkeit als Mitarbeiter des BVSA nachgewiesen wurde.

##### **2) Ehrennadel des BVSA in Silber**

Die Ehrennadel des BVSA in Silber kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmittglieder nach 20-jähriger ehrenamtlicher Tätigkeit für den Basketballsport sowie für Mitarbeiter des BVSA nach 15-jähriger Tätigkeit.

Der Zeitraum als aktiver Basketballspieler kann ab dem 18. Lebensjahr als Tätigkeitszeit angerechnet werden, wenn für die letzten 10 Jahre vor der Verleihung eine ununterbrochene ehrenamtliche Tätigkeit oder Tätigkeit als Mitarbeiter des BVSA nachgewiesen wird.

### 3) **Ehrennadel des BVSA in Gold**

Die Ehrennadel des BVSA in Gold kann verliehen werden an Schiedsrichter, Kampfrichter, Trainer, Übungsleiter, Mannschaftsbetreuer, ehrenamtliche Kommissions- und Leitungsmitglieder, die mindestens 5 Jahre im Besitz der Ehrennadel des BVSA in Silber sind und sich besondere Verdienste um den Basketballsport erworben haben.

### 4) **Ehrenplakette des BVSA**

Die Ehrenplakette des BVSA kann an Personen verliehen werden, die mindestens 5 Jahre im Besitz der Ehrennadel des BVSA in Gold und sich besondere Verdienste um den Basketballsport erworben haben. Die Verdienstplakette des BVSA kann bei Nachweis hervorragender Verdienste um den Basketballsport im 5-Jahresrhythmus wiederholt verliehen werden.

### 5) **Ehrenmitgliedschaft des BVSA**

Die Ehrenmitgliedschaft des BVSA kann Personen zuerkannt werden, die sich in herausragender Weise um den Basketballsport verdient gemacht haben.

### 6) **Förderer des Basketballsportes**

Personen, Firmen und Institutionen, die sich in besonderer Weise um die Förderung und Entwicklung des Basketballsportes verdient gemacht haben, können mit einer Ehrennadel des BVSA ausgezeichnet werden.

## § 4

### **Anerkennung der Ehrungen durch den DBV der DDR**

Die bisherigen Auszeichnungen durch den DBV der DDR werden anerkannt und zeitlich entsprechend § 3, Ziffern 1 bis 3, dieser Ehrungsordnung eingeordnet.

## § 5

### **Antragstellung**

- 1) Anträge auf Verleihung der Ehrennadeln des BVSA in Silber und Gold, der Ehrenplakette und der Ehrenmitgliedschaft des BVSA sowie der Auszeichnung als Förderer des Basketballsportes sind auf entsprechend vorgeschriebenen Formularen über den Regional-Fachverband mindestens 10 Wochen vor dem Verleihungstag beim stellvertretenden Vorsitzenden des BVSA einzureichen.  
Anträge auf Verleihung der Ehrennadel des BVSA in Bronze können beim Verantwortlichen des betreffenden Regional-Fachverbandes eingereicht und durch diesen verliehen werden.
- 2) Antragsberechtigt sind die dem BVSA angehörigen Basketballvereine und -abteilungen, die Regional-Fachverbände, der Vorstand des BVSA und dessen Kommissionen.

- 3) Über die Verleihung der Ehrungen des BVSA entscheidet der Vorstand des BVSA, im Falle der Ehrennadel des BVSA in Bronze entscheidet der Regional-Fachverband.

## § 6

### **Gebühren**

Mit der Antragstellung auf eine Ehrung durch den BVSA sind durch den Antragsteller nachfolgend genannte Gebühren auf das Konto des BVSA einzuzahlen:

- Ehrennadel des BVSA in Bronze	<b>10,00 €</b>
- Ehrennadel des BVSA in Silber	<b>15,00 €</b>
- Ehrennadel des BVSA in Gold	<b>20,00 €</b>
- Ehrenplakette des BVSA	<b>20,00 €</b>

Der Einzahlungsnachweis ist dem Antrag auf Verleihung der Ehrennadel des BVSA beizufügen. Anderenfalls erfolgt keine Bearbeitung.

## § 7

### **Verleihung**

Die Verleihung der Ehrungen des BVSA wird durch den Vorstand des BVSA oder durch eine vom Vorstand beauftragte Person in würdiger Form vorgenommen.

## § 8

### **Widerruf von Ehrungen**

Der Vorstand des BVSA hat das Recht, Ehrungen zu entziehen, wenn die geehrte Person sich seiner Ehrung unwürdig erwiesen hat. Den Widerruf von Ehrungen können alle Antragsteller gemäß § 5, Ziffer 2, beim stellvertretenden Vorsitzenden des BVSA beantragen.

## § 9

### **Schlußbestimmungen**

Die EO des BVSA tritt mit ihrer Annahme auf dem Landesverbandstag in Kraft.

**Ende der Ehrungsordnung**